



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hartz IV - Fördern und Fordern müssen im Einklang stehen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass eine Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine angemessene Balance zwischen dem Fördern und dem Fordern herstellen muss. Die Verpflichtung der Arbeitssuchenden zur Mitwirkung korrespondiert mit der Verpflichtung der Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Arbeitsagentur zur Förderung und Vermittlung der Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die im Bundestag im Rahmen des sogenannten „Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetzes“ beschlossenen Maßnahmen diese Ausgewogenheit nicht berücksichtigen, sondern durch einseitige Sanktions- und Kontrollmechanismen einen Schwerpunkt auf das Fordern legen. Durch eine Erhöhung von Druckmechanismen kann aber nur dann vermeintlicher Leistungsmissbrauch verhindert werden, wenn eine gezielte individuelle Beratung, ausreichende und sinnvolle Fördermaßnahmen und angemessene Arbeitsplatzangebote vorhanden sind.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, im Rahmen der Bundesratsbefassung folgenden Maßnahmen des „Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nicht zuzustimmen:

1. Umkehr der Beweislast zu Ungunsten der Antragsteller bei der Vermutung, dass eine Bedarfsgemeinschaft / Lebensgemeinschaft besteht.
2. Ausweitung der Leistungskürzung bei Pflichtverletzungen auf die Unterkunftskosten.
3. Ermöglichung einer 100-prozentigen Leistungskürzung bei mehrfacher Pflichtverletzung.

Begründung:

Ein „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ist notwendig, um nachzusteuern und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Langzeitarbeitslose mit Leistungskürzungen bis zu 100 Prozent zu bestrafen, ist abwegig, sozial ungerecht und kontraproduktiv.

Fördern und Fordern bedeutet nicht, Menschen mit dem Ausschluss von Sozialleistungen zu bedrohen. Es darf keine Regelungen geben, die alle Arbeitslosen unter Generalverdacht stellen. Richtig ist, dass bei Missbrauch Sanktionen verhängt werden können, insgesamt müssen aber Motivation und Förderung im Vordergrund stehen. Dringend nötig sind angemessene Beratung und Betreuung in den Jobcentern, verbunden mit sinnvollen Arbeits- und Bildungsangeboten. Quantität und Qualität der Eingliederungsvereinbarungen sind bundesweit verbesserungsfähig, die zur Eingliederung bereit gestellten Mittel müssen für die Förderung der Arbeitssuchenden ausgegeben werden.

Angelika Birk
und Fraktion